

Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der Offenlage zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 903a.01 "Teiländerung Verlängerte Albert-Weisgerber-Allee" in der Mittelstadt St. Ingbert, Stadtteil St. Ingbert-Mitte

Der Stadtrat der Mittelstadt St. Ingbert hat in seiner Sitzung am 16. Dezember 2025 gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 903a.01 "Teiländerung Verlängerte Albert-Weisgerber-Allee" im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB aufzustellen. In gleicher Sitzung hat der Stadtrat den Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 903a.01 "Teiländerung Verlängerte Albert-Weisgerber-Allee", bestehend aus der Planzeichnung mit Textteil sowie der Begründung, gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Die Vorhabenträgerin plant die Errichtung einer Wohnanlage mit insgesamt bis zu 46 Wohneinheiten mit dazugehöriger Tiefgarage sowie oberirdischen Stellplätzen auf dem Grundstück.

Die geplante Wohnanlage weist drei Vollgeschosse sowie ein Staffelgeschoss auf. Dabei reichen die Wohnungsgrößen von ca. 70 bis 150 m².

Die notwendigen Stellplätze werden überwiegend in einer Tiefgarage untergebracht, um den ruhenden Verkehr im öffentlichen Raum so gering wie möglich zu halten.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen. Er umfasst eine Fläche von ca. 3.630 m².



genordet, ohne Maßstab

Aktuell beurteilt sich die planungsrechtliche Zulässigkeit nach den Vorgaben des Bebauungsplans Nr. 903a "Verlängerte Albert-Weisgerber-Allee" aus dem Jahr 1971. Auf dieser Grundlage kann die geplante Wohnanlage nicht realisiert werden, da der rechtskräftige Bebauungsplan das Plangebiet als nicht überbaubare Freifläche festsetzt.

Der Flächennutzungsplan der Mittelstadt St. Ingbert stellt für das Plangebiet eine Wohnbaufläche dar. Das Entwicklungsgebot gem. § 8 Abs. 2 BauGB ist somit erfüllt.

Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a i.V.m. § 13 BauGB aufgestellt.

Gemäß §§ 13a, 13 und 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Fassung, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Vorhaben- und Erschließungsplan und der Begründung in der Zeit

von Montag, den 12. Januar 2026 bis einschließlich Freitag, den 13. Februar 2026

bei der Stadtverwaltung St. Ingbert im Rathaus, Abteilung Stadtentwicklung, Demografie und Mobilität, vor den Zimmern 401-405, Am Markt 12 in 66386 St. Ingbert während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt. Die Öffnungszeiten des Rathauses sind: Montag bis Mittwoch 8:00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag 8:00 bis 18:00 Uhr und Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr oder nach Vereinbarung außerhalb dieser Zeiten.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich über das Internetportal der Mittelstadt St. Ingbert (www.st-ingbert.de unter folgendem Pfad: Bauen & Planung, Stadtentwicklung, Bauleitplanung, Bauleitplanverfahren – Aktuelle Beteiligungen) und über das zentrale Internetportal des Landes (<https://www.uvp-verbund.de/kartendienste>) elektronisch abrufbar.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch per Mail an die E-Mail-Adresse: stadtentwicklung@st-ingbert.de vorgebracht werden, nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Saarländisches Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Das Verfahren zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Vorhaben- und Erschließungsplan erfüllt die Vorgaben, um gemäß § 13a BauGB - Bebauungspläne der Innenentwicklung – i.V.m. § 13 BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt zu werden. Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 13 Abs. 3 BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB und gem. § 13 Abs. 2 BauGB und § 13a Abs. 3 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB abgesehen wird.

St. Ingbert, den 05. Januar 2026
gez.

Oberbürgermeister
Prof. Dr. Ulli Meyer